

## **Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 23.10.2017 gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der gewählten Darstellungen der vorliegenden 6. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Es wurden, bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen, im unmittelbaren Anschluss an bestehende Bebauung und unter Berücksichtigung vorhandener Erschließungsansätze, sinnvoll erweitert und angepasst. Flächen für eine qualitätvolle Ortsrandeingrünung, sowie den Rückhalt / die Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser wurden dargestellt. Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt, dies ist im Umweltbericht zur 6. Flächennutzungsplanänderung dargelegt

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Einwendungen der Öffentlichkeit zur Erschließung des Baugebiets wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat diskutiert und abgewogen. Vorgebrachte Einwendungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere zu den Themenbereichen verkehrliche Erschließung und Anbindung der Bauflächen, zu den zu berücksichtigenden Potenzialen der Innenentwicklung, zu Klimaschutz und Klimaanpassung, zu Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung, zu Immissionsschutz, zum Denkmalschutz, zu den vorhandenen Oberflächengewässern und zur Ortsrandeingrünung wurden ebenfalls im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat diskutiert und abgewogen.

Im Wesentlichen betreffen die Einwendungen jedoch den Bebauungsplan Nr. 37 „Straßäcker“, welcher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt wird.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden – sofern änderungsrelevant – in die 6. FNP-Änderung eingestellt.

### **3. Planungsalternativen**

Nachdem Innenverdichtungspotentiale der Gemeinde Karlskron derzeit nicht zur Verfügung stehen, wird durch die vorliegende Planung die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen, in Anbindung an bereits dargestellte Wohnbauflächen und an geeignete, bestehende Siedlungseinheiten dargestellt. Das ursprüngliche, bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron dargestellte Planungskonzept der Ausweisung von Wohnbauflächen am südwestlichen Ortsrand wurde dabei grundsätzlich beibehalten und nach Südwesten erweitert, so dass keine grundsätzlich alternativen Planungsvarianten diskutiert wurden.

Alternative Flächen hierzu stehen derzeit in Karlskron nicht zur Verfügung.

Karlskron, den 23.10.2017